

Diskussionspapier

Energieeffizienz in der Wärmeversorgung



Dezember 2017

Inhalt

1. Der ZVEI schlägt vor	3
2. Definitionen	4
3. Fakten	4
4. Argumente	5

1. Der ZVEI schlägt vor

- Den politischen Fokus von Wohngebäuden auch auf Nichtwohngebäude auszuweiten, insbesondere auch auf öffentliche Liegenschaften.
- Die öffentliche Hand muss Ihrer Vorbildfunktion nachkommen und möglichst viele öffentliche Liegenschaften energetisch sanieren.
- Bei öffentlichen Beschaffungen sind die Lebenszykluskosten zu betrachten. Dazu ist der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mit dem BMF zu überarbeiten und anzupassen; energetische Sanierungsprojekte sind auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene umzusetzen.
- Es sind rechtliche und organisatorische Hemmnisse für die energetische Gebäudesanierung, insbesondere beim Energie-Contracting, zu überwinden. Energie-Contracting muss verstärkt auch bei öffentlichen Liegenschaften eingesetzt bzw. als alternatives Beschaffungsinstrument standardmäßig nutzbar gemacht werden. Es sind zudem Anreize für Projektentwickler zu schaffen.
- In Nichtwohngebäuden muss der Einsatz von Energiemanagementsystemen sowie von Gebäudeautomationssystemen mit hoher Energieeffizienzklasse gefördert werden.
- Es soll ein belastbarer Überblick (Fläche, Baujahr, Lage, Nutzung etc.) über den Gebäudebestand und dessen Effizienzpotentiale erstellt werden, um darauf aufbauend eine langfristige, ganzheitliche Sanierungsstrategie zu entwickeln.
- Die Abschreibungs- und Fördermöglichkeiten für Energieeffizienz-Investitionen im Gebäudebestand müssen verbessert werden. Zudem muss die Förderkulisse langfristig stabil und planbar ausgestaltet sein.
- Stärkung des Energieausweises und dessen Vollzug sowie Stärkung der Energieberatung im Gebäudebereich. Bei der Erstellung des Energieausweises gilt es den baulichen Zustand auf Basis normierter Verfahren und unter Berücksichtigung von Gebäudehülle und Anlagentechnik zu analysieren. Insbesondere bei Nichtwohngebäuden sind auch Angaben zu Verbrauch sowie Nutzung des Gebäudes aufzunehmen.
- Die Notwendigkeit einer Harmonisierung, Vereinfachung und Zusammenfassung des Ordnungsrechts besteht weiterhin.
- Das Investor-Nutzer-Dilemma muss aufgelöst werden.

2. Definitionen

- Energieeffizienz im Gebäude umfasst die Bilanzgrenzen der EnEV bzw. der dahinterliegenden Normen und somit die Bereiche Raumwärme und -kälte, Warmwasser, Lüftung, Licht und Gebäudeautomation sowie deren Einbettung ins energetische Versorgungssystem.
- Die Systemgrenze ist auf das umgebende Versorgungssystem ausgeweitet werden. Durch Smart Grid und Wechselwirkungen zwischen zentraler und dezentraler Erzeugung, Transport und Speicherung haben sich die Systemgrenzen bereits verschoben.

3. Fakten

- Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen).
- Die Bundesregierung strebt bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an.
- Die Klimaschutzziele für den Gebäudesektor müssen realistisch und erreichbar sein.
- Ohne die Erreichung der Ziele im Gebäudesektor wird die Umsetzung der Energiewende nicht gelingen.
- Die für die Umsetzung notwendigen Technologien sind vorhanden. Die Erschließung der Effizienzpotentiale im Gebäudebereich ist nach Experteneinschätzungen in ca. 90 Prozent aller Fälle über die Produktlebenszeit wirtschaftlich zu realisieren. Damit diese Maßnahmen aber auch tatsächlich umgesetzt werden ist oftmals eine staatliche Anreizung notwendig.
- Eine funktionierende behördliche Überwachung der Instrumente „EnergieLabel“ und „Ökodesign“ gibt es in Deutschland nicht. Wettbewerbsverzerrung und Nachteile für Verbraucher sind die Folge.
- KWK-Technik kommt nicht im erforderlichen Maße zum Einsatz.

4. Argumente

- Da die Vorteile effizienter Technologien allein auf Seiten der Nutzer liegen, fehlen Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren unmittelbare Anreize für Investitionen.
- Investoren betrachten in der Bauphase die Erstellungs- und Bewirtschaftungskosten getrennt. Da meistens der Investor nicht der Betreiber ist, werden höhere Bauinvestitionen für einen höheren Energieeffizienzstandard nicht den erzielbaren Einsparungen in der Nutzungsphase gegenübergestellt.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen beziehen sich ausschließlich auf den Bau und nicht auf das Betreiben eines Gebäudes. Hier müssen Änderungen vorgenommen werden.
- Die Anzahl der Nichtwohngebäude in Deutschland liegt bei etwa 1,8 Millionen bei einer Gesamtanzahl von 20 Millionen beheizten/gekühlten Gebäuden ¹⁾. Dennoch entfällt auf die Nichtwohngebäude ein Anteil von etwa 30 Prozent des Endenergieverbrauchs²⁾. Damit wird die Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden und die Nutzung der vorhandenen Einsparpotenziale elementarer Baustein der Energiewende. Vielfach sind die vorhandenen Energieeffizienzpotenziale zudem in Nichtwohngebäuden einfacher und wirtschaftlicher zu realisieren als in Wohngebäuden.
- Die Digitalisierung bietet zudem durch neue Dienstleistungen basierend z. B. auf kontinuierlicher Verbrauchserfassung wertvolle Beiträge zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz. Die Gebäudeautomatisierung ist dabei die Basis für ein Energiemanagement sowie die digitale Schnittstelle zum Energienetz und der Energieversorgung.

¹⁾ Statistisches Bundesamt (2012): Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes - Lange Reihen 1969 bis 2010 und BBSR (2011): Typologie und Bestand beheizter Nichtwohngebäude in Deutschland

²⁾ BMWi-Energiedaten (2012)

Energieeffizienz in der Wärmeversorgung

Über den ZVEI

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene. Rund 1.600 Unternehmen, überwiegend aus dem Mittelstand, haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden.

Die Branche beschäftigt mehr als 850.000 Arbeitnehmer im Inland und 704.000 im Ausland. 2016 wird ihr Umsatz auf 179 Milliarden Euro wachsen.

Die Elektroindustrie ist eine der innovativsten Industriebranchen in Deutschland. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie. Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommen von der Elektroindustrie.



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Fachverband Elektro Hauswärmetechnik
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:
Wolfgang Rössler
Telefon +49 69 6302-435
E-Mail: roessler@zvei.org
www.zvei.org

Dezember 2017

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt. Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.